

Teilnahmebedingungen WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2017 Berlin, 28. – 31. März 2017

1 Veranstalter

WASSER BERLIN
INTERNATIONAL 2017 –
Fachmesse und Kongress für die
Wasserwirtschaft – wird von der
Messe Berlin GmbH in
Zusammenarbeit mit der
International Water Association
(IWA), der Bundesvereinigung der
Firmen im Gas- und Wasserfach
e.V. (figawa) sowie dem Deutschen
Verein des Gas- und Wasserfaches
e.V. (DVGW) auf dem Gelände der
Messe Berlin GmbH veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung
28. – 31. März 2017

Anmeldeschluss

1. Oktober 2016

Öffnungszeiten für Besucher

9 – 18 Uhr Di – Do
9 – 16 Uhr Fr

Öffnungszeiten für Aussteller

8 – 19 Uhr Di – Do
8 – 17 Uhr Fr

Aufbau

20.03. – 27.03.2017, 7 – 22 Uhr

Abbau

31.03.2017, ab 16 Uhr
bis 04.04.2017
(täglich von 7 – 22 Uhr)

Änderungen vorbehalten, bitte
beachten Sie hierzu ggf. später
folgende Informationen.

**Jeder Aussteller ist verpflichtet,
seinen Messestand während der
gesamten Dauer der
Veranstaltung täglich während
der Besucheröffnungszeiten
komplett ausgestattet und mit
fachkundigem Personal zu
besetzen. Ein Abbau des
Standes vor Freitag, den
31.03.2017, 16 Uhr, ist nicht
gestattet! Verstößt der Aussteller
gegen diese Vorschrift, kann der
Veranstalter eine Vertragsstrafe
in Höhe von 5.000 EUR pro Tag
geltend machen.**

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller,
Verbände und Institutionen, deren
Angebot oder Dienstleistung der
Nomenklatur von WASSER
BERLIN INTERNATIONAL 2017
entspricht. Über die Zulassung
entscheidet die Messe Berlin
GmbH.

4 Preise/Standpaket

Die Standmiete beträgt für
1m² Hallenfläche:

Reihenstand	EUR 175,-
Eckstand	EUR 200,-
Kopfstand	EUR 220,-
Blockstand	EUR 240,-

Frühbucher-Angebot

Sparen Sie rund 15 % bei
Anmeldung bis 15. Januar 2016.

Sparen Sie rund 10 % bei
Anmeldung bis 15. Juli 2016.
(siehe Standanmeldung, Seite II)
Jeder angefangene m² wird voll
berechnet.

Bei **doppelstöckiger Bauweise**
erhöht sich die Grundstandmiete
um 25 %.

Standmindestgröße: 9 m²

Ein Standpaket umfasst
Standmiete, Wasserverbrauch,
Stromverbrauch und
Ausstellerausweise
(siehe Punkt 8).

Ein zusätzlicher Betrag von EUR
0,60/m² Ausstellungsfläche
wird gemäß den Vereinbarungen
mit dem Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der deutschen
Wirtschaft (AUMA) erhoben.

**Alle Preise verstehen sich
zuzüglich der gesetzlich
geltenden Umsatzsteuer.**

5 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach
Zustellung der
Zulassungsbestätigung/Standmiete
rechnung auf das auf der
Rechnung angegebene Konto zu
überweisen. Maßgebend für die
Zahlung ist der auf der
Zulassungsbestätigung/Standmiete
rechnung angegebene
Fälligkeitstermin. Um Angabe des
Buchungsvermerks: „WASSER
BERLIN INTERNATIONAL 2017“
und der Kundennummer wird
gebeten. Ist die vollständige
Mietzahlung nicht bis spätestens
zum Fälligkeitstermin eingegangen,
kann über den Platz anderweitig
verfügt werden. Der Mieter haftet
für jeden dadurch entstehenden
Mietausfall. Für Rücktritte und
eventuelle Absagen gelten die
Bestimmungen des Punktes 8 der
„Allgemeinen
Geschäftsbedingungen für Messen
und Ausstellungen der Messe
Berlin GmbH“. Nebenkosten
werden getrennt in Rechnung
gestellt. Die Beträge sind sofort
nach Erhalt der Rechnung fällig.

6 Media-Package

Mit dem Media-Package bietet die
Messe Berlin GmbH ihren
Ausstellern ein Paket ausgewählter
Marketingtools zur Optimierung
der Messebeteiligung und der
Präsenz am Markt. Das Media-
Package umfasst die Darstellung
im offiziellen (Print-)Katalog und im
Virtual Market Place (online-
Katalog) von WASSER BERLIN
INTERNATIONAL 2017 (detaillierte
Beschreibung siehe Anlage Media-
Package).

Die Kosten für das Media-Package
in Form einer obligatorischen
Beitragspauschale:
Für Hauptaussteller: EUR 499,-
Für Mitaussteller: EUR 90,-

**Alle Preise verstehen sich
zuzüglich der gesetzlich
geltenden Umsatzsteuer.**

Die Beitragspauschale für
Aussteller sowie die
Mitausstellersgebühren werden dem
Hauptaussteller in Rechnung
gestellt. Mitaussteller haben die
Möglichkeit, den gesamten
Leistungsumfang des Media-
Packages unabhängig vom
Hauptaussteller zu bestellen.
Der Vertrag für die Katalogeinträge
kommt ausschließlich zwischen
Aussteller und Kataloghersteller
(Vertragspartner der Messe Berlin)
zustande. Reklamationen erfolgen
ausschließlich im Verhältnis
Aussteller und Kataloghersteller.
Zur Unterstützung bei der
Dateneingabe und bei Fragen rund
um den Virtual Market
Place® steht allen Ausstellern eine
Online-Redaktion zur Verfügung:
T +49 30 3038 2180
E editorial@virtualmarket.wasser-berlin.de
Die Beratung ist für den Aussteller
kostenfrei.

7 Stromanschluss, Wasseranschluss, Trenn- und Seitenwände

Diese müssen, soweit erwünscht,
in jedem Falle ausdrücklich bestellt
und bezahlt werden. Die Bestellung
erfolgt über den Beco-Shop.

8 Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen
Ausstellerausweise in folgender
Anzahl zu:
bis 20 m² Standfläche 3 Stück,
für jede weiteren 10 m² je 1 Stück.
Zusätzliche Ausstellerausweise
können kostenpflichtig im Beco-
Shop erworben werden. Ausweise
für den Auf- und Abbau erhält jeder

Aussteller kostenlos in der benötigten Menge.

9 Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem Aussteller im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und –gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

10 Einreichung notwendiger Baupläne

Aussteller, insbesondere Aussteller mit Ständen in mehrgeschossiger Bauweise, sind verpflichtet, Baupläne und die statischen Berechnungen von Tragwerk, Brüstung und Treppen bis 20.02.2017 in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einzureichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muss die Zulassung zurückgenommen werden. Die Baupläne sind auch einzureichen, wenn der gleiche Stand wie im Vorjahr gebaut wird. Die Beseitigung von Schäden an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller schadhaft verursacht werden, erfolgt zu Lasten des Ausstellers (i. ü. siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 7).

11 Ordnungsbestimmungen, Nachtbauverbot, vorgezogener Standaufbau

Wir weisen darauf hin, dass in der Auf- und Abbauphase ein allgemeines Nachtbauverbot besteht! Die Bauzeiten sind 7 Uhr morgens bis 22 Uhr abends. Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 20.03.2017) notwendig sein sollte, muss dies beantragt werden. Ein **vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig**. Es werden EUR 1,50 pro Tag und m² berechnet. **Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.**

12 Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Messe Berlin mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz)

einzuhalten.

12.1 Standgestaltung/ Erscheinungsbild

Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30 % nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden.

Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

13 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen enthalten die Technischen Richtlinien.

14 Ordnungsbestimmungen

Eine allgemeine Begehung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter. Eine ständige Hallenbewachung ist damit nicht verbunden. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf Parkplätze oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein.

Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben.

15 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg/Wilmersdorf von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2017 wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

16 Werbemaßnahmen

Werbung und Promotion von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Für weitergehende Werbemaßnahmen von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art kann ein entsprechendes Angebot eingeholt werden: Capital Services GmbH, Advertising & Sponsoring, T + 49 30 3038 2406 advertising@mb-capital-services.de

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die o. g. Vorschriften, kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.500,- pro Tag geltend machen.

17 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei:
GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 21292 0
www.gema.de